



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 134 2004/2008

von Christa Stocker Odermatt

namens der GB/JG-Fraktion

vom 4. April 2006

**Wurde anlässlich der
27. Ratssitzung vom
23. November 2006
beantwortet.**

Aktiv der Steuerkonkurrenz-Spirale entgetreten

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das Finanzdepartement des Kantons Luzern hat Credit Suisse Economic Research, Zürich, mit der Erstellung einer Studie beauftragt, welche die Leistungsfähigkeit des Kantons, die Stärken und Schwächen sowie Entwicklungsperspektiven analysiert. Dabei sind fiskalische Faktoren als zentraler Parameter der Standortpolitik vertieft untersucht worden. Der Stadtrat stützt sich bei der Beantwortung der in der Interpellation aufgeworfenen Fragestellungen auf Feststellungen der Studie, welche aussagen:

- Trotz seiner Stellung als Zentrum der Zentralschweiz fällt die Standortqualität des Kantons Luzern hinter diejenige seiner Zentralschweizer Konkurrenten zurück. Insbesondere ist ein deutlich geringeres Einkommenswachstum feststellbar. Dieses befindet sich für Luzern im schweizerischen Mittel. Demgegenüber ist das Einkommenswachstum der angrenzenden Nachbarkantone deutlich höher. Aufgrund der Standortvorteile Luzerns, beispielsweise die Nähe zum Wirtschaftszentrum Zürich, das attraktive städtische Angebot, die zentrale Lage sowie die landschaftliche Schönheit, ist dieser Wert unbefriedigend.
- Die Branchenstruktur liegt im schweizerischen Mittel. Untervertreten sind wertschöpfungsstarke Branchen mit Wachstumswirkung. Dies hat Auswirkungen auf Pendlerbilanzen sowie die Anzahl von Arbeitsplätzen mit einer überdurchschnittlichen Wertschöpfung.
- Der Steuerwettbewerb findet in der Zentralschweiz mit hoher Intensität – auf engem geografischen Raum – statt. Dies macht sich für die Region Luzern, welche sich – bezogen auf das Kantonsgebiet – in einer geografischen Randlage befindet, bemerkbar. Dadurch kann die Wirtschaftsregion Luzern ihre „Motorenfunktion“, die sie für das gesamte Kantonsgebiet wahrnehmen müsste, nur beschränkt wahrnehmen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

3b359d77cf1b40e7b7761c32df4d3e41

- Die Studie zeigt, dass die bisherigen steuerlichen Massnahmen nicht ausreichen, weil die in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Kantone ihre eigenen Rahmenbedingungen in der Vergangenheit kontinuierlich verbessert haben und in der Zukunft weiterhin verbessern. Die Studie beurteilt die mit der Steuergesetzrevision 2008 eingeleiteten Schritte als richtig. Sie hält aber fest, dass die Massnahmen vor dem Hintergrund der bestehenden Differenz zwischen Luzern und den Nachbarkantonen noch ungenügend sind. Daraus ist zu schliessen, dass die Reduktion der Steuerbelastung hinsichtlich Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit gemäss Meinung der Autoren dieser Studie weiter fortzuführen ist.

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Steuer- und Finanzpolitik der Nachbarkantone kann der Stadtrat nicht beeinflussen. Unser föderatives System sichert den Kantonen einen hohen Handlungsspielraum in der Gestaltung der eigenen Finanz- und Steuerpolitik zu. Unter Berücksichtigung der politischen Stimmung ist nicht damit zu rechnen, dass eine Änderung des heutigen Systems – mit all seinen Vor- und Nachteilen – mehrheitsfähig wäre. Die auf Bundesebene beschlossene Neuregelung des Finanzausgleichs will Extremwerte bei den Belastungsdifferenzen abschwächen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass im gesellschaftspolitischen Bereich unterschiedliche Auffassungen und Interpretationen über Steuerbelastungsdifferenzen bestehen, welche nachvollziehbar sind.

Zu 2.:

Der 1997 eingeleitete Weg, zentralörtliche Zentrumsleistungen über den Kanton Luzern abzugelten, wird weitergeführt. Nur der Kanton kann seine Partnerkantone in eine gemeinsame Lösung einbeziehen. Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) sind für gewisse Bereiche des interkantonal genutzten Leistungsangebotes rechtlich verbindliche Abgeltungszahlungen der benutzenden Kantone vorgesehen. Zu diesen Bereichen gehören auch „Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung“. Der Kanton Luzern hat mit dem Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen einen wichtigen Schritt im Hinblick auf die Inkraftsetzung des NFA getan. Der Kanton beabsichtigt, die Hauptverantwortung für die grossen Kulturbetriebe Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern zu übernehmen. Der neue Verteilungsschlüssel soll 70 % zu 30 % lauten. Dieser Schlüssel wird etappenweise bis 2012 realisiert. Der Kanton seinerseits kann seine Mehrbelastung von 40 % im Jahr 2007 auf 70 % im Jahr 2012 zu rund zwei Dritteln im Rahmen der Finanzreform 08 sowie der NFA (interkantonaler Lastenausgleich Kultur) kompensieren. Für die öffentliche Unterstützung des Verkehrshauses

der Schweiz streben Kanton und Stadt Luzern mittel- bis langfristig die Hauptverantwortung durch den Bund an. Weitere Beiträge an Kulturhäuser, Veranstalter, Organisationen sowie Festivals (Strukturbeiträge, Produktions- und/oder Veranstaltungsbeiträge) sind je nach ihrer regionalen beziehungsweise überregionalen Bedeutung von den profitierenden Gemeinden zu leisten. Die Gemeinden der Regionalkonferenz Kultur werden mit 2 Mio. Franken von den Beiträgen an Theater und Orchester entlastet. Ein Teil dieser Mittel kann für die regionale Kulturförderung eingesetzt werden. Der Kanton kann bei überregional bedeutsamen Projekten und Veranstaltungen mitwirken.

Zu 3.:

Wie bereits erwähnt, ist die Steuerpolitik der umliegenden Nachbarkantone durch den Stadtrat nicht beeinflussbar. Somit ist der Einfluss hinsichtlich „Steuerkonkurrenz-Spirale“ im gegenwärtigen politischen System kaum gegeben. Eine wirksame und konkurrenzfähige Regionalpolitik ist durch Optimierungen der Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden sowie einen vermehrten Miteinbezug der Nachbarn anzustreben. Der Stadtrat unterstützt das kantonale Ziel, die Gesamtsteuerbelastung zu senken. Die Revision des Steuergesetzes wird als Mittel zur Zielerreichung begrüsst. Der Stadtrat macht in seiner Vernehmlassung zur Steuergesetzreform 2008 jedoch deutlich, dass der interkantonale Steuerwettbewerb nicht beliebig fortgesetzt werden kann, weil er insbesondere für die schwächeren Kantone letztlich ruinös wäre.

Zu 4.:

Die Studie zeigt, dass die Differenz der Steuerbelastung zwischen dem Standort Luzern und den umliegenden Nachbarkantonen zu gross ist. Somit ist finanzpolitischer Handlungsbedarf gegeben. Der Standard unserer öffentlichen Dienstleistungen ist mittel- und langfristig nur dann finanzierbar, wenn unsere Konkurrenzfähigkeit verbessert werden kann. Dies bedingt, dass wir einkommensstarken und überdurchschnittlich vermögenden Personen entsprechende Angebote in Luzern und der umliegenden Region ermöglichen müssen. Der Kanton Luzern plant neben dem Ausgleich der kalten Progression ein zusätzliches Teilpaket mit unter anderem der Halbierung der Vermögenssteuer ab 2010. Das neue Gesamtpaket führt zu erheblichen Steuereinsparungen beim Kanton und den Gemeinden. Der Stadtrat hat wegen dieser Ausfälle eine hälftige Beteiligung der Gemeinden an den Entlastungen des Kantons aus dem neuen Bundesfinanzausgleich und eine Reduktion des städtischen Anteils an der Finanzierung der Kulturinstitute gefordert. Eine Arbeitsgruppe der schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz erarbeitet Lösungsvorschläge für das Problem der Steuerkonkurrenz. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Antwort durch den Stadtrat sind noch keine Ergebnisse bekannt. Der Stadtrat erwartet vom Regierungsrat, dass er die Initiative der Finanzdirektorenkonferenz unterstützt. Der Stadtrat ist optimistisch, dass sich der neue

Bundesfinanzausgleich positiv auf die Stellung der Stadt Luzern auswirken wird. Fest steht allerdings ebenso, dass auch nach dem Entlastungsprogramm eigene finanzpolitische Massnahmen notwendig sein werden. Bewusst möchte der Stadtrat darauf verzichten, diese ausschliesslich im eigenen Bereich bei den Aufwendungen zu definieren. Eine umfassende Finanz- und Steuerpolitik enthält heute Elemente bei der Steigerung von Ertragspotenzialen, eine Optimierung der Zusammenarbeit und Strukturen sowie – wie dies aktuell mit dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt gemacht worden ist – eine periodische Prüfung der finanziellen Aufwendungen.

Stadtrat von Luzern

StB 952 vom 20. September 2006

